

## // Im Blickpunkt

Auf der Tagesordnung der Bundesrats-Sitzung am 4.7.2008 standen u. a. der Gesetzentwurf des BilMoG im ersten Durchgang sowie die zustimmungspflichtigen Finanzmarktgesetze MoRaKG und Risikobegrenzungs-gesetz, die am 27.6.2008 vom Bundesrat verabschiedet worden waren (vgl. dazu auch den „Standpunkt“ von Haarmann auf dieser Seite). Die Empfehlungen der Ausschüsse zur Stellungnahme des Bundesrats zum BilMoG (BR-Drs. 344/1/08) können Sie unter [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de) (Top 33 der 846. Sitzung) abrufen. Über das Ergebnis der Sitzung, die nach Redaktionsschluss für dieses Heft stattfand, werden Sie unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de) so schnell wie möglich und natürlich auch in der kommenden Woche an dieser Stelle informiert.

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft



## // Standpunkt

von **Prof. Dr. Wilhelm Haarmann**, RA, WP, StB, Haarmann Partnerschaftsgesellschaft, Frankfurt

### MoRaKG und Risikobegrenzungs-gesetz: Kein Ruhmesblatt für den Gesetzgeber

Im Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 wurde ein Private-Equity-Gesetz angestrebt. Ein solches Gesetz liegt mit dem Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) nicht vor. Die im MoRaKG kreierte Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft (WKBG) wird voraussichtlich vom Markt nicht angenommen. Die WKBG ist hinsichtlich der Rechtsformen, in die sie investieren darf, der Länder, in denen Wagniskapitalbeteiligungen eingegangen werden dürfen, des Alters und der Größe der Gesellschaften, die als Zielgesellschaften in Betracht kommen, zu sehr begrenzt. Die Regelung zur steuerlichen Transparenz ist missglückt, da sie sogar enger gefasst ist als die ansonsten geltende Verwaltungsanweisung. Der einzige Vorteil, die Erhaltung von Verlustvorträgen bei Erwerb durch WKBGs unter bestimmten Umständen, ist eine Regelung, bei der man nicht versteht, dass nur WKBGs sie nutzen können.

Der neue Freibetrag für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Zielgesellschaften ist so kompliziert und so eingeschränkt gestaltet, dass ein Anstieg der Investitionen durch Business Angels aufgrund dessen nicht zu erwarten ist.

Das Risikobegrenzungs-gesetz und das MoRaKG werden von den Parlamentariern immer in einem Zusammenhang gesehen, der aber nicht besteht. Das Risikobegrenzungs-gesetz beschäftigt sich weitestgehend mit börsennotierten Gesellschaften und mit dem Kreditverkauf durch Banken. Private Equity findet fast aus-

schließlich im außerbörslichen Bereich statt. Bis auf wenige sinnvolle Regelungen im Risikobegrenzungs-gesetz und zu den Unternehmensbeteiligungsgesellschaften hätte man uns das Risikobegrenzungs-gesetz und das MoRaKG besser erspart. Der Finanzstandort braucht weiterhin ein Private-Equity-Gesetz.

### Rechnungslegung

Wir werten für Sie die Homepages von BMF, BMJ, DRSC, DPR, BaFin, IASB, FASB, SEC und EU aus.

#### DPR: Rund ein Drittel aller kapitalmarkt-orientierten Unternehmen geprüft

Anlässlich ihres dreijährigen Bestehens hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) Bilanz gezogen: Seit Aufnahme der Prüftätigkeit am 1.7.2005 wurden die Jahresabschlüsse von insgesamt 314 Unternehmen auf die Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften geprüft. Das ist etwa ein Drittel der rund 1000 Unternehmen, deren Wertpapiere auf dem deutschen Kapitalmarkt zugelassen sind. Dabei wurden bei 72 Jahresabschlüssen wesentliche Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben festgestellt. In drei Viertel der Fälle waren kleine und mittlere Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 250 Mio. Euro betroffen. „Häufigste Fehlerursache sind die sehr komplizierten internationalen Bilanzierungsstandards (IFRS), die gerade kleine und mittlere Unternehmen sowie ihre Prüfgesellschaften teilweise überfordern“, so Herbert Meyer, Präsident der DPR. Die ausführliche Pressemitteilung finden Sie unter [www.frep.info](http://www.frep.info).

#### EFRAG: Entwurf der Stellungnahme zu IASB-Diskussionspapier

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat den Entwurf ihrer Stellungnahme zum IASB-Diskussionspapier „Financial Instruments with Characteristics of Equity“ veröffentlicht. Das Diskussionspapier des IASB gilt als erster Schritt zur grundlegenden Überarbeitung

von IAS 32. Der Entwurf einer Stellungnahme kann bis zum 5.9.2008 kommentiert werden. Der Text ist abrufbar unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org).

#### IASB: IFRS-Klassifizierung für XBRL 2008 veröffentlicht

-tb- Die IASC-Foundation hat die Veröffentlichung der IFRS Taxonomy 2008 bekannt gegeben. Dabei handelt es sich um die Klassifizierung der gesamten IFRS im XBRL-Format. Sie steht zum kostenlosen Download unter [www.iasb.org](http://www.iasb.org) bereit.

### Wirtschaftsprüfung

Wir werten für Sie die Homepages von IDW, WPK, APAK, IFAC, AICPA, PCAOB, EU und FEE aus.

#### IDW: Neue Rechnungslegungshinweise

Nach Abstimmung mit dem Fachausschuss Recht (FAR) hat der Hauptfachausschuss (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) am 13.6.2008 verabschiedet:

- IDW-Rechnungslegungshinweis „Bestandsaufnahme im Insolvenzverfahren“ (IDW RH HFA 1.010),
- IDW-Rechnungslegungshinweis „Insolvenzspezifische Rechnungslegung im Insolvenzverfahren“ (IDW RH HFA 1.011),
- IDW-Rechnungslegungshinweis „Externe (handelsrechtliche) Rechnungslegung im Insolvenzverfahren“ (IDW RH HFA 1.012).

Ziel der drei Verlautbarungen ist eine zusammenfassende und systematisierte Darstellung der Anforderungen an die Rechnungslegung und Dokumentation der Vermögens- und Schuldenmasse in der Insolvenz, der Anforderungen an die insolvenzspezifische Rechnungslegung und der Anforderungen an die externe handelsrechtliche Rechnungslegung im Insolvenzverfahren. Adressaten der drei Verlautbarungen sind nicht nur Wirtschaftsprüfer, sondern auch andere am Insolvenzverfahren Beteiligte, wie Schuldner, Insolvenzverwalter und Mitglieder des Gläubigerausschusses. Die Verlautbarungen werden in Kürze in den IDW-FN und im Supplement 3/2008 der WPG veröffentlicht.

(Quelle: [www.idw.de](http://www.idw.de))